

V0320/25

**Dringlichkeitsantrag zur anstehenden nächsten Runde der Haushaltskonsolidierung für die Stadt Ingolstadt**

**-Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp vom 13.05.2025-**

**Antrag:**

die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP stellt hiermit diesen

**Antrag:**

Die Stadt Ingolstadt verzichtet auf eine Umsetzung der Streichliste zu den freiwilligen Leistungen und nimmt als Ausgleich dazu eine zusätzliche entsprechende Anhebung der Grundsteuer B vor.

|          |            |              |
|----------|------------|--------------|
| Stadtrat | 03.06.2025 | Entscheidung |
|----------|------------|--------------|

**Stadtrat vom 03.06.2025**

*Der Antrag der Verwaltung V0346/25, Der Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp V0320/25, der Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0356/25 und der Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0358/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Herr Fleckinger verweist auf zwei positive Nachrichten. Er teilt mit, dass die Genehmigung der Regierung von Oberbayern mit der Haushaltswürdigung vorliege. Sowohl die Kreditaufnahmen im Gesamtvolumen von 125 Mio. Euro als auch die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 177 Mio. Euro seien genehmigt. Die entsprechende Ausführung der Regierung sei damit verbunden, dass das Thema Konsolidierungspaket II Bestandteil sei und umgesetzt werden müsse. Der Finanzreferent betont, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nur nachgewiesen werde, wenn die angestrebten Einsparungen des Konsolidierungskonzepts greifen und der Haushalt in naher Zukunft wieder ausgeglichen sei. Diese Zielsetzung sei der Regierung im Rahmen der Haushaltsvorlage und dem dazugehörigen Grundsatzbeschluss so vorgelegt worden. Er merkt an, dass das Thema dauernde Leistungsfähigkeit unterschiedlichen Bewertungen unterliege. Für Ingolstadt bedeute dies, dass die Haushaltswirtschaft so aufgestellt werden muss, dass die ordentlichen Tilgungen für die aufgenommenen Kredite geleistet werden können. Er rechne aber nicht, dass der Haushalt trotz Konsolidierung so aufgestellt werden kann, dass in absehbarer Zeit wieder erhebliche Rücklagemittel angesammelt werden können. Weiter verweist er auf die Position zwei. Bei der ersten Durchrechnung des Jahresabschlusses 2024 habe man eine Verbesserung zur bisherigen Planung, die eine geringe Rücklagenentnahme von rund 19 Mio. Euro ermögliche. Diese werden in der Rücklage verbleiben. Herr Fleckinger weist darauf hin, die Zahlen kritisch zu betrachten, denn fast 12 Mio. Euro kommen aus nicht abgerufenen Investitionsumlagen des Krankenhauszweckverbandes. Die Einsparungen aus dem städtischen Haushalt von rund 7,3 Mio. Euro seien im Wesentlichen dem geschuldet, dass Ausgabe- und Haushaltsreste im Bereich der Bauinvestitionen nicht in dieser Größenordnung angefallen seien. Weiter

verweist er auf den Arbeitskreis Steuerschätzung. Auch hier erwarte man entsprechende Mindereinnahmen von bis zu 12 Mio. Euro bei der Einkommensteuer in den nächsten Jahren. Auch diese Größenordnung müsse man in der Gesamtdiskussion der Finanz- und Haushaltplanung berücksichtigen. Herr Fleckinger verweist nochmals auf den guten Abschluss im Jahr 2024. Dieser ermögliche, dass man sich im Jahr 2025 auf der sicheren Seite wisse. Weiter geht er auf die letzten Auswertungen der Kämmerei die Soll-Stellungen betreffend ein. Bei der Gewerbesteuer liege man bei 53,6 Mio. Euro zum Planansatz von 79,1 Mio. Euro. Somit fehlen 25 Mio. Euro. Auch bei der Grundsteuer liege man mit 2,5 Mio. Euro im Minus. Hierzu verweist Herr Fleckinger auf seine Erläuterungen und Darstellungen bei den letzten Finanzlageberichten und merkt an, dass man bis zum Jahresende und entsprechenden Nachbuchungen den Planansatz erreichen könne.

Stadtrat Lange teilt mit, dass er sich für die Absetzung dieses Tops ausgesprochen habe. Bevor aber in die Diskussion eingestiegen werden könne, bittet er um Klärung einiger Unklarheiten in der Tabelle. Da über den Haushalt 2026 mit den Einsparbemühungen gesprochen werde, wundere sich Stadtrat Lange, dass der Ansatz 2025 aufgeführt sei. Weiter verweist er auf die Zeile 14 mit dem Ansatz von 29.000 Euro und einer Reduzierung von Minus 50.000 Euro. Somit handelt es sich um eine Erhöhung. Bei der Ziffer 54 sei ein Ansatz von Null und eine Reduzierung von Minus 52, somit auch eine Erhöhung angedacht. Weiter verweist er auf die Zeile 63 mit einer Erhöhung um 2.400 Euro und die Zeile 72 ohne einen Ansatz, aber einer Reduzierung von 25.000 Euro.

Zur besseren Übersicht und Transparenz sei versucht worden, die Spalten zu reduzieren. Insofern sei der Ansatz von 2025 und in der nächsten Spalte die Reduzierung eingetragen worden. Herr Fleckinger teilt mit, dass diese Beträge für 2026 gelten und diese auch entsprechend so vorliegen. Zur Zeile 14 merkt er an, dass dieses Minus als Zuschuss gelte. Auch dies sei im Haushalt 2025 in der entsprechenden Haushaltsstelle vermerkt. Hier seien 79.000 Euro in der Finanzplanung eingetragen. Bei der Zeile 54 handelt es sich um entsprechende Zuschüsse, die nicht gekürzt, sondern für das nächste Jahr positiv eingetragen werden. Die Position 63 sei eine Nutzungsentschädigung für die Nutzung der Parkplätze Wasserwirtschaftsamt. Diese Zahlungen müssen geleistet werden. Zur Position 72, der Sportförderung, bittet Herr Fleckinger um Erläuterung von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Hier handelt es sich nicht um eine Ausgabe, sondern um eine Einnahmenmehrung, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Insofern sei kein Ansatz vermerkt. Hierzu verweist sie auf die Diskussion im IAK, ob weniger bei der Vereinspauschale gekürzt werde und als Kompensation die Nutzungsentgelte erhöht werden. Insofern könne dies nur grob veranschlagt werden. Somit komme man auf 25.000 Euro, um das Einsparziel von 17.000 Euro im Sportbereich zu erreichen.

Zu den Positionen 28 und 29 verweist Herr Fleckinger auf einen Druckfehler bei den Ansatzmeldungen für 2025.

Protokollanmerkung:

*In der Gesamtliste hat sich in der Spalte Ansatz 2025 ein Druckfehler eingeschlichen: Die Beträge in Zeile 39 (Spalte J) sind von 6.000 Euro auf 10.000 Euro und in Zeile 40 (Spalte J) von 1.030.000 Euro auf 1.000.000 Euro zu berichtigen.*

Nach den Worten von Stadtrat Dr. Meyer sitzen alle in einem Boot und es sei nicht einfach, eine gemeinsame Entscheidung bei diesen schwierigen Beschlüssen zu treffen. Es sei aber eine gemeinsame Aufgabe, diese Beschlüsse gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten. Weiter verweist Stadtrat Dr. Meyer auf den Änderungsantrag seiner Ausschussgemeinschaft die Vereinspauschale für Sportvereine betreffend und begründet diesen. Die Sportvereine seien keine ausschließlichen Empfänger von öffentlichen Leistungen, sondern finanzieren sich über eine Mischfinanzierung, durch Mitgliedsbeiträge und Sponsoring. Auch auf

öffentliche Zuschüsse seien diese angewiesen. Bisher sei es so gehalten worden, diese Mischfinanzierung zu stärken. Weiter verweist Stadtrat Dr. Meyer auf den wichtigen und unersetzlichen Erziehungsauftrag. Insofern sollen die Sportvereine mit anderen Positionen im Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit gleichgestellt werden und somit die Vereinspauschale nicht stärker als 20 Prozent gekürzt werden. Dies solle auch vor dem Hintergrund der Reduzierung der Energiekostenzuschüsse, der Erhöhung der Benutzungsgebühren für Sportanlagen und die Kürzung der Vereinspauschale betrachtet werden. Alle drei Positionen seien aus Sicht der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zu viel. Die vorgeschlagene Änderung sei gegenüber der Öffentlichkeit, den Vereinen und allen Mitgliedern gut vertretbar. Insofern bittet Stadtrat Dr. Meyer um Unterstützung des Antrags.

Stadtrat Wöhrl zeigt sich verwundert über den Antrag. Seines Erachtens handelt es sich um freiwillige Leistungen und nicht um Pflichtaufgaben. Die Verwaltung habe seitens des Stadtrats den Auftrag erhalten, 20 Prozent vorzuschlagen. Zum Sport gebe es sicher Gründe, warum dies so umgesetzt werden solle. Stadtrat Wöhrl sei wichtig, dass man nicht die einzelnen Punkte gegeneinander ausspiele. Die freiwilligen Leistungen müssen nun zurückgefahren werden. Dies sei auch eine Chance, um die Menschen in Ingolstadt wieder in der Eigenverantwortung zu stärken. Es müsse sich aber auch bemüht werden, solche Themen wie Bürokratie zu vereinfachen. Stadtrat Wöhrl sehe eine Chance bei einer Sparmaßnahme, wo es sich nur um 20 Prozent handelt. Mit diesen Sparmaßnahmen komme man auf 1,5 Mio. Euro. Benötigt werden aber 30 Mio. Euro. Insofern müsse dies nun als erster Aufschlag betrachtet werden, damit nach außen die Ernsthaftigkeit vermittelt werde. Nach den Worten von Stadtrat Wöhrl treffe man heute die Öffentlichkeit und insofern solle der ein oder andere Punkt anders bewertet werden. Es solle aber in der Summe der Beschlussvorlage zugestimmt werden, um den ersten Aufschlag zu starten und die Stadt wieder im Hinblick auf den Haushalt gut aufzustellen.

Stadtrat Höbusch erklärt, dass er vorsichtshalber an Diskussion und Abstimmung zur Vereinspauschale nicht teilnehmen werde.

Stadtrat De Lapuente führt aus, dass die Abstimmung der vorgelegten Liste nicht einfach sei. Die Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen sehe er aber im Hinblick auf einen genehmigungsfähigen Haushalt im Jahr 2026 als klaren Auftrag an den Stadtrat. Denn hier gebe die Regierung von Oberbayern einen klaren Auftrag vor. Bei den Pflichtaufgaben sei es schwierig zu sparen. Weiter merkt Stadtrat De Lapuente an, dass er sich zur Vereinspauschale ausklinke. Wichtig sei ihm aber der Punkt Wirbelwind. Im Hinblick auf die zunehmende sexuelle Gewalt stellt er den Antrag, die Kürzungen unter Punkt 56 nur auf 40.000 Euro zu reduzieren. Seines Erachtens sei diese ehrenamtliche Arbeit sehr wertvoll. Viel Sympathie habe er mit dem Antrag, dem Jugendparlament und den Bezirksausschüssen nicht gleich alles zu kürzen. Trotzdem wolle er aber eine Lanze brechen und merkt an, wenn diese gute Anträge stellen, dass auch weiterhin Gelder für die wertvolle Arbeit vorhanden sei.

Dieser TOP sei sicherlich kein Lieblingsthema für die Politik, zu verkünden, welche Sparmaßnahmen notwendig seien, so Stadtrat Stachel. Man sei nun aber an einem Punkt angelangt, wo es anders nicht mehr funktioniere. Deshalb sei dies oberste Aufgabe für den Stadtrat, wo man einsparen wolle, um letzten Endes dafür Verantwortung zu übernehmen. Was in der Vergangenheit verteilt worden sei, stelle für die Betroffenen auf alle Fälle eine Härte dar. Es müsse aber trotzdem wieder zurückgefahren werden. Weiter verweist er auf den Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE und betont, dass man mit der Erhöhung der Grundsteuer nicht den Problemen aus dem Weg gehen könne. Hier mache man es sich viel zu einfach und nutze nicht die Chance, Dinge zu korrigieren und neu auszurichten, die sich im Laufe der Jahre angesammelt haben und einer Korrektur bedürfen. Wenn dies jetzt nicht in Angriff genommen werde, mache man dies nie. Denn ansonsten sei es so, dass die freiwilligen Leistungen immer weiter steigen und man würde nie hinterfragen, was zwingend notwendig sei. Für die FW-Stadtratsfraktion sei die Transparenz hinsichtlich der Kürzungen

wichtig. Derzeit sehe man nur die Liste mit den Baustellen und Vorhaben, wo Kürzungen umgesetzt werden sollen. Aus Sicht seiner Fraktion sei es der Fairness halber allen Betroffenen gegenüber durchaus sinnvoll aufzuzeigen, wo keine Kürzungen vorgenommen werden. Es gebe selbstverständlich Gründe, warum an der einen oder anderen Stelle nicht gekürzt werde. Dies mache die Akzeptanz deutlich einfacher und insofern bedürfe dies noch einer Klärung. Zum Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Stadtrat Stachel sich auch aus und bittet die Verwaltung, diese wertvolle Arbeit bei der Kunst und Kultur Bastei nochmals zu hinterfragen, ob eine Kürzung auf Null wirklich gerechtfertigt sei, oder ob es noch Ansatzpunkte gebe, wo man sich mit einer geringeren Reduzierung auch zurechtfinden könne. Hierzu sei der Dialog mit den Betroffenen notwendig, denn die Reduzierung auf Null sei nicht ganz nachvollziehbar. Weil Stadtrat Stachel selbst Vorstand in einem Sportverein sei, werde sich jemand anders aus der Fraktion zum Thema Sportförderung äußern. Abschließend erkundigt er sich, ob TOP 3 bereits jetzt mitberaten werde, weil Stadtrat De Lapuente auch hierauf eingegangen sei.

Oberbürgermeister Dr. Kern antwortet, dass TOP 3 extra behandelt werde.

Zum Thema Wirbelwind richtet Frau Deimel einen Appell an den Stadtrat. Sie weist darauf hin, dass jede dritte Person von sexueller Gewalt betroffen sei. In jedem Klassenzimmer sitze ein Kind, das sexualisierte Gewalt erlebt habe. Für Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, sei es oft eine lebenslange Bewältigungsaufgabe, die viel Unterstützung und besser noch im Vorfeld eine Prävention benötige. Da nicht ausreichend psychotherapeutische Plätze zur Verfügung stehen, sei diese Beratungsstelle umso wichtiger für diese betroffenen Menschen. Aus diesem Aspekt bittet Frau Deimel den Stadtrat, bei diesen Kürzungen einen anderen Maßstab anzulegen.

Die AfD-Stadtratsfraktion werde der vorgelegten Beschlussvorlage vollumfänglich zustimmen, so Stadtrat Schüller. Insbesondere lehne diese aber den Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft ödp/DIE LINKE ab. Bei einer Einsparungssumme von ca. 1,5 Mio. Euro bereits jetzt nach Steuererhöhungen zu rufen, sei für seine Fraktion vollkommen unverständlich. Dieser Antrag zeige nur den fehlenden notwendigen Einsparwillen. Nach den Worten von Stadtrat Schüller gelte dies auch für die weiteren vorliegenden Änderungsanträge.

Stadträtin Leininger bemängelt, dass nicht die richtige Reihenfolge bei der Diskussion eingehalten werde. Hierzu verweist sie auf Statements zum Bürgerhaushalt und zum Jugendparlament. Weiter spricht sie den Antrag ihrer Fraktion zur Kunst und Kultur Bastei an und bittet, zu diesem Punkt Stellung zu nehmen, wenn dieser aufgerufen werde.

Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Kern sei es schon sinnvoll, die einzelnen Positionen zu betrachten und die Argumente der Fraktionen und Gruppierungen zu hören.

Stadträtin Leininger bemängelt, dass die Diskussion den TOP 2 beinhalte.

Stadträtin Krumwiede erläutert den Antrag ihrer Fraktion und betont, dass die Kinder- und Jugendkunstschiule durchaus auch Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe übernehme. Dort werden auch Kinder unterrichtet, die teilweise an Autismus-Spektrums-Störungen leiden, die sonst nicht die Möglichkeit hätten, so hochkarätig an kreativen Angeboten teilhaben zu können. Diese Arbeit sei ihres Erachtens unbezahlbar. Selbst wenn nun Gebühren erhoben werden, müsse der soziale Aspekt berücksichtigt werden. Diese massive Kürzung könne vermutlich nicht durch die Gebühren gedeckt werden. Stadträtin Krumwiede sei die finanzielle Situation der Stadt bewusst, aber bei allem Sparwillen müsse aufgepasst werden, dass nicht Strukturen zerschlagen werden, die für die Kinder und Jugendlichen der Stadt unbezahlbar und wichtig seien. Deswegen plädiere Stadträtin Krumwiede dafür die Kürzung auf 25.000 Euro zu begrenzen.

Es sei sicher leichter Geld auszugeben als Geld einzusparen, so Stadtrat Schäuble. Aber angesichts der finanziellen Situation müssen Kürzungen vorgenommen werden. Seines Erachtens seien aber freiwilligen Leistungen enorm wichtig, weil diese oft die Unterstützung des Ehrenamts ermöglichen. Um noch einen leistungsfähigen Haushalt darstellen zu können, müsse aber alles geprüft werden. Eine Kürzung werde aber auch durch sozialverträglichen Stellenabbau und auch bei Baumaßnahmen passieren. Dies dürfe aber nicht unter dem Aspekt erfolgen, dass in Zukunft die Strukturen der Stadt nachhaltig gefährdet werden. Um eine Entscheidungsgrundlage zu haben, seien diese Abwägungen seitens der Verwaltung in langer und detaillierter Arbeit vorgenommen worden. Somit sollen gleichmäßig und möglichst gerecht unumgängliche Kürzungen vorgenommen werden. Stadtrat Schäuble bemängelt, dass der Zeithorizont hier für den Stadtrat sehr knapp gewesen sei. Weiter zeigt er sich erfreut über die Auswertung zur Sportförderung und über die konstruktiven Beratungen im Stadtrat. Sicherlich gebe es noch verschiedene Themen, die noch strittig seien. Es müsse aber immer der gemeinsame Sparwille im Vordergrund stehen. Der Ansatz der AfD-Stadtratsfraktion, bei den städtischen Vorgaben zu bleiben, aber allen anderen den Sparwillen abzusprechen, sei nicht richtig. Es gebe viele Bereiche wo gespart werde, aber die größten müssen noch besprochen werden. Der Bereich des Ehrenamts sei besonders sensibel und für eine lebenswerte Stadt besonders wichtig. Stadtrat Schäuble sichert seine Zustimmung zu den Änderungsanträgen zu, weist aber zugleich darauf hin, dem Antrag der ödp-Stadtratsgruppe keine Zustimmung zu erteilen.

Bei Kürzung der freiwilligen Leistungen wie dargestellt zerstöre man viel bei der Kultur- und Ehrenamtslandschaft, so Stadtrat Meier. Weiter verweist er auf die Liste und geht dabei u. a. auf die wegfallenden Mittel bei der Haftpflichtversicherung für Eltern bei Schulpraktika ein. Seines Erachtens vertue man sich bei vielen Dingen im Kleinklein. Auch sei die Stiftungsprofessur betroffen, wo Ingolstadt eigentlich ein Technologie- und Hightech Standort werden wolle. Auch die Haderbastei in Zusammenhang mit der Jugendarbeit sei betroffen. Stadtrat Meier sehe ein sehr großes Risiko, dass man die Folgen des Vandalismus und der Gewalt dann teuer bezahlen werde, wenn man diese großen Einsparungen vornehme. Auch die Kulturlandschaft sei am Limit und die die Jugendarbeit, Gewalt und Alkohol seien auch betroffen. Hier stelle sich die Frage, was man mit den Suchtabhängigen mache. Erfreulich sei, dass die Bahnhofsmision keine Kürzungen erfahre. Weiter bemängelt Stadtrat Meier, dass auch die Zuschüsse für Büromieten wegfallen. Um diesen ganzen entgegenzuwirken, verweist er auf die Erhöhung der Grundsteuer um 20 Punkte. Er betont, dass seit 20 Jahren keine Erhöhung vorgenommen worden sei. Dies sei ein kleiner Betrag und könne bei den ganzen Kürzungen als Gegenfinanzierung betrachtet werden.

Herr Grandmontagne stellt klar, dass wie in der Zeile 19 aufgeführt, die Schulzuschüsse für die Gnadenthal Schulen faktisch nicht gekürzt werden. Diese Reduzierung sei lediglich die Anpassung auf das Rechnungsergebnis der letzten Jahre. Dies sei immer niedriger als der Ansatz gewesen. Insofern gehe Herr Grandmontagne nicht davon aus, dass es hier zu einer faktischen Verringerung komme.

Stadtrat Böttcher verweist auf die Sportförderung. Hier gehe es in erster Linie nicht darum, weniger zu sparen. Weiter verweist er auf einen Änderungsvorschlag zur Vereinspauschale bzw. den Nutzungsentgelten. Er weist darauf hin, dass die Vereinspauschale besonders für Vereine mit vielen Kindern und Jugendlichen, sowie mit qualifizierten Übungsleitern eine gute finanzielle Basis darstelle. Erwachsene spielen im Fördergeschehen eine untergeordnete Rolle. Insofern solle bei der Vereinspauschale so wenig wie möglich gekürzt werden. Stadtrat Böttcher regt an, Mindereinnahmen bei der weniger gekürzten Vereinspauschale mit Zusatzeffekten bei Nutzungsgebühren für Hallen und Sportplätzen zu kompensieren. Gleichzeitig erfolge so ein bewusster Umgang bei der Nachfrage nach Sportflächen und gegebenenfalls zu einer veränderten Beanspruchung von Belegungszeiten und die Gründung neuer Kooperationen. Dies habe dann den Effekt, dass freie Kapazitäten an neue Interessenten vergeben werden könnten und somit insgesamt höhere Einnahmen entstehen. Aus vorgenannten Gründen beantrage die FW-Stadtratsfraktion die Anhebung

der Nutzungsgebühren, um im Gegenzug die qualifizierte Jugendarbeit über die Vereinspauschale im gleichen Maße zu entlasten. Die Beträge sollen sich gegenseitig ausgleichen, um das gleiche Sparpotenzial zu erzielen.

Nach den Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei die Vorgabe zu kürzen und nicht zeitgleich Einnahmen zu erhöhen. Insofern habe man als erstes die Kürzungen vorgenommen. Dem wurde mit einer zehnpromzentigen Erhöhung der Nutzungsentgelte entgegengesteuert. Wenn man nun, wie von der Stadtratsgruppe FDP/JU beantragt, bei der Vereinspauschale auf 0,25 Euro gehe, müsse man dies mit den Nutzungsentgelten kompensieren. Somit habe man ca. 42.500 Euro weniger Einsparungen und bei den Nutzungsentgelten eine Erhöhung von 27 Prozent. Eine genaue Berechnung müsse aber noch erfolgen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass die Hallennutzungsentgelte entsprechend teurer werden. Sie betont, schon darauf bedacht zu sein, die Einsparungsziele nicht zu verfehlen und die Kompensationsmöglichkeiten zu betrachten.

Für die ödp-Stadtratsgruppe sei es wichtig zu betonen, dass es sich bei den freiwilligen Leistungen um viele Leistungen handelt, die die Jugend und die Heranwachsenden betreffen. Insofern sei eine Kürzung in diesem Bereich schwierig. Im Hinblick dessen verweist er auf den Antrag der ödp-Stadtratsgruppe, die freiwilligen Leistungen mit der Grundsteuer B Erhöhung zu kompensieren. Stadtrat Köstler bemängelt die späte Vorlage der Liste und regt eine spätere Abstimmung an, um diese noch im Detail durchzugehen. Weiter stellt er im Namen der ödp-Stadtratsgruppe den Änderungsantrag, beim Thema Wirbelwind keine Kürzung vorzunehmen.

Stadtrat Deiser merkt an, dass die CSU-Stadtratsfraktion den Antrag der FW-Stadtratsfraktion, die Vereinspauschale auf 0,25 Euro zu kürzen und dafür die Nutzungsgebühren zu erhöhen, mitgehen werde. Weiter bittet er um Information zur in der IAK-Sitzung genannten Zahl zu den Gesamtzuswendungen an die Kunst und Kultur Bastei.

Herr Fischer verweist auf eine Aufstellung der Kämmererei, in der Fördermittel für die Kunst- und Kultur-Bastei der Referate IV und V seit 2015 aufgeführt seien. Er teilt mit, dass in den Jahren 2015 bis 2020 von beiden Referaten zusammen jährlich zwischen 12.000 Euro und 30.000 Euro Förderungen ausbezahlt worden seien. Sechsstellige bzw. hohe fünfstelligen Förderbeträge seien erst seit dem Jahr 2021 zunächst allein durch das Referat IV ausbezahlt worden. Die vorgeschlagenen Kürzungen betreffe nur die des Referates für Soziales und Jugend und nicht die Förderungen des Referates IV im Rahmen der Kultur. Das Sozial- und Jugendreferat habe in den vergangenen zehn Jahren nicht durchgängig Förderungen bezahlt. In den Jahren von 2018 bis 2020 sei jeweils eine Förderung von 5.000 Euro erfolgt, wobei die Förderung für 2019 erst in 2020 ausgezahlt werden konnte. Im Jahr 2021 und 2022 habe das Referat V keine Förderungen an die Kunst und Kulturbastei geleistet, wie bereits zuvor in den Jahren 2015 bis 2017. In den letzten beiden Haushaltsjahren 2023 und 2024 seien Förderungen durch das Referat V jeweils in Höhe von 50.000 Euro erfolgt. Bei dieser nun als starker Kürzung betrachteten Summe von 50.000 Euro handele es sich um eine ausnahmsweise hohe Förderung, die damals aufgrund der Haushaltslage noch möglich schien. Die Förderung sei in dieser Höhe auch im Haushaltsansatz für 2025 eingeplant. Herr Fischer betont, dass es den Fachreferaten nicht leichtfalle, diese Kürzungen vorzuschlagen. Dies sei aber angesichts der schwierigen Haushaltslage wichtig. Bei Betrachtung, dass dies in der Hälfte der vergangenen zehn Jahre ohne die Förderung aus dem Budget des Referats V funktioniert habe, halte Herr Fischer den Vorschlag für vertretbar. Zu den Teilnehmerbeträgen merkt er an, dass diese im Kinder- und Jugendbereich quasi „automatisch“ sozial verträglich sein würden. Für alle Kinder und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien gebe es das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses sehe ein jährliches Budget von 180 Euro vor, dass für außerschulischen Unterricht in künstlerischen Fächern verwendet werden könne. Insofern könnten Teilnehmerbeträge über dieses Teilhabebudgets bis zu 180 Euro voll finanziert werden. Diese Förderung sei gesetzlich

vorgesehen und werde zunächst aus städtischen Mitteln geleistet. Herr Fischer weist aber darauf hin, dass diese aber nahezu zu 100 Prozent vom Bund erstattet werde. Von daher mache es schon einen großen Unterschied, ob ein freiwilliger Zuschuss geleistet werde, oder ob man die Träger bitte, Kursgebühren zu erheben. Diese können sozial gestaffelt werden, sodass man von den berechtigten Familien für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen und Gebühren so festlege, dass diese mit dem Teilhabebudget finanzierbar seien. Bei Familien mit besseren Einkommen könne man auch einen höheren Beitrag vorsehen.

Herr Grandmontagne weist darauf hin, dass die größte Förderung aus dem Referat IV komme. Er merkt an, dass die Förderung starken Schwankungen, auch Coronabedingt, unterliege. Auch sei eine nachholende Professionalisierung im Personalbereich der Fall gewesen. Die Antragssumme für dieses Jahr lag insgesamt bei 250.000 Euro. Die Förderung sei im Schnitt aber deutlich niedriger. Für die Jahre 2019 bis 2025 lag diese bei 67.000 Euro. Herr Grandmontagne weist darauf hin, dass diese Reduzierung mit bis zu 45 Prozent im Kulturbereich schwierig sei. Hierzu verweist er auf die Konsolidierungsvorgaben. Wichtig sei für ihn aber dabei nicht stehen zu bleiben. Die Reduzierung in dieser Dimension findet ihre Lösung in den neu aufgebauten Strukturen, gerade für den Bereich der Jugendhilfe. Aber auch hier werden Dinge umgesetzt, die für die Gesellschaft spürbar seien und für diese eine Kompensation gesucht werden müsse. Herr Grandmontagne könne keine Fakten nennen, aber er verweist auf Gespräche mit externen Geldgebern über die Idee eines Kulturfonds. Dieser solle in den nächsten Jahren dabei helfen, diese Reduzierung der Stadt zumindest zum Teil so zu überbrücken, dass es bei den Kulturakteuren irgendwie weitergehen könne. Insofern arbeite man im Kulturbereich daran, ein neues Miteinander auszuprobieren, um über die nächsten Jahre zu kommen. Weiter erläutert er den Begriff der freiwilligen Leistungen und weist darauf hin, dass diese der Kern der kommunalen Selbstverwaltung seien. Diese seien deswegen freiwillig, weil der Stadtrat und die Kommune frei darüber entscheiden können. Dies sei der Unterschied zu den Pflichtaufgaben, die in der Auftragsverwaltung zugewiesen werden. Auch bei den freiwilligen Leistungen müsse man zwischen freiwilligen Leistungen und freiwilligen Aufgaben unterscheiden. Herr Grandmontagne findet, dass es einen neuen Deal zwischen der Stadtgesellschaft und der politischen Körperschaft geben müsse, um dies gemeinsam zu tragen.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf die Nachfrage von Stadtrat Deiser hinsichtlich des Kulturzuschusses. Dies gelte für den ganze Block der Kulturfördermittel. Bevor aber keine konkreten Zahlen genannt seien, stochere man hier im Nebel. Insofern könne nicht aufgezeigt werden, wieviel Geld die Kunst- und Kultur-Bastei an Förderung erhalte. Den Vorschlag, das Teilhabepaket in Anspruch zu nehmen, finde sie gut. Sie gehe aber davon aus, dass dies bereits genutzt werde. Es sei aber im Moment nicht einzuschätzen, was diese Einnahmen bedeuten.

Herr Grandmontagne teilt mit, dass die Kulturfördermittel stets eigenverantwortlich durch das Referat entsprechend den Kulturförderrichtlinien ausgereicht worden seien und nie im Detail im Stadtrat besprochen wurden. Die Liste beinhalte über 70 Förderempfänger mit Beträgen zwischen 300 Euro und Beträgen im sechststelligen Bereich. Dies neu zu sortieren sei ein Problem, weil die Kürzungsdimension für das nächste Jahr noch nicht vorliege. Herr Grandmontagne könne auch keine Aussage über die beantragte Fördersumme im nächsten Jahr treffen. Insofern können keine Auswirkungen genannt werden. Für dieses Jahr sei dies klar, denn es gelte der budgetierte Satz von Minus 20 Prozent aufgrund der Haushaltssperre. Die Auswirkungen dieser Sperre seien an die Förderempfänger kommuniziert worden und werden derzeit im Referat berechnet. Dies müsse im Einzelfall nochmals kommuniziert werden. Insofern verstehe Herr Grandmontagne den Hinweis und das Bedürfnis nach Transparenz, könne dies aber in kurzfristig heute nicht leisten.

Stadtrat Köhler erkundigt sich, ob er als stellvertretender Vorsitzender des TV 1861 etwas zum Thema Sportförderung sagen könne. Zum Thema Kulturförderung könne er dies als Vorsitzender einer Organisation nachvollziehen.

Herr Huber erläutert, dass man bei entsprechend einschlägigen Beratungsinhalten als allein oder mit-vertretungsberechtigte Person eines Vereins oder einer sonstigen juristischen Person nicht an Beratung und Abstimmung teilnehmen dürfe.,

Bei einem großen Verein werde die Kürzung der Vereinspauschale auf alle Mitglieder verteilt und treffe diese gering, so Stadtrat Ettinger. Es gebe aber Mitglieder mit mehreren Familienangehörigen, die dies dann richtig treffe. Um diese müsse man sich dann ganz besonders kümmern. Es seien sich alle einig, dass die geleistete Arbeit in den Vereinen, was die Körperlichkeit, die durch das Handy und den Medien abhandenkomme, wertvoll sei. Man sei froh um jede Minute, die die Kinder in einer Gemeinschaft mit Bewegung verbringen. Dies sei nach den Worten von Stadtrat Ettinger ein ganz wichtiger Beitrag und trage zur Integration von allen Menschen in der Gesellschaft, in dieser Stadt, bei. Auch die Trainer leisten wertvolle Arbeit und für diese ist zum Teil dieses Geld gedacht. Der Kompromiss von Bürgermeisterin Deneke-Stoll mit der Reduzierung von 0,25 Euro der Vereinspauschale und der Anhebung der Nutzungsgebühren auf 20 Prozent sei gut. Eine moderate Erhöhung würde vielleicht dazu beitragen, dass die Hallenzeiten dann freigegeben werden, wenn diese nicht genutzt werden. Stadtrat Ettinger glaube, dass dies dazu beitrage, die vorhandenen Kapazitäten bewusster zu verwenden.

Stadträtin Krumwiede geht auf den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein. Sie betont, dass sich dieser ausschließlich auf die Mittel aus dem Referat V beziehe. Stadträtin Krumwiede halte an dem Änderungsantrag ihrer Fraktion fest, da die Kinder- und Jugendkunstschule auch eine große Arbeit im Bereich der Jugendhilfe übernehme. Insofern sehe sie hier das Referat IV auch in der Zuständigkeit. Die Referate IV und V sollen dies so hinbekommen, dass diese Kürzungen so moderat gefasst werden, damit diese Schule nicht massiv in ihren Strukturen beschädigt werde.

Stadtrat Mißbeck verweist auf die Grundsatzentscheidung zur Beitragserhöhung. Seiner Meinung nach sei es die einzige Chance in einem Sportverein, den Jugendlichen in diesem Zeitalter Teamgeist und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu lernen. Auch der Ehrgeiz, Erfolge zu erzielen, gehöre hier dazu. Diese Kombination lasse sich am besten in einem Sportverein erlernen. Insofern sei die Bitte von Stadtrat Mißbeck, eine moderate Erhöhung vorzunehmen.

Wie bereits mehrfach erwähnt leisten die Sportvereine eine wichtige und unverzichtbare Aufgabe für die Gesellschaft, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Insofern sei man bemüht, einen Kompromiss zu finden. Sie merkt an, dass das Geld immer in der Vereinslandschaft fehlen werde, egal ob es die Vereinspauschale oder die Nutzungsentgelte betreffe. Aber dies habe eine steuernde Wirkung. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass nicht alle Sportbereiche gekürzt werden. Der Verwaltungsvorschlag lasse einige Bereiche völlig unberührt. Von daher sei der Vorschlag als moderat gedacht. Sie könne bei dem Vorschlag mitgehen, die Vereinspauschale auf 0,25 Euro anzuheben und die Nutzungsentgelte um 25 Prozent zu erhöhen. Somit bekomme man einen vertretbaren Zustand. Ihr Vorschlag sei, dass das fehlende Geld bei den Vereinen durch eine Beitragserhöhung kompensiert werden könne. Dies sei auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass der Freistaat die staatlichen Leistungen zur Vereinspauschale in den letzten Jahren nach Corona angehoben habe. Dies müsse alles berücksichtigt werden.

Herr Fischer weist darauf hin, dass für die Familien, die wirtschaftlich am genauesten kalkulieren müssen, sich die Erhöhung der Vereinsbeiträge über das Teilhabebudget finanzieren lasse.

Herr Müller verweist auf die Position neun der Liste. Hierbei handelt es sich um die Bezuschussung für die Hilfsorganisationen im Bereich Katastrophenschutz. Hierzu verweist er auf diverse öffentlich geäußerte Gedanken, dass es nicht richtig sein könne, dass hier keine Anträge in der Vergangenheit gestellt worden seien und somit dieser Ansatz entfallen könne. Herr Müller verweist hierzu auf die im Jahr 2022 verabschiedete Förderrichtlinie für diesen Bereich, mit einem Ansatz von 50.000 Euro für investive Zuschüsse. Dies sei so im Vermögenshaushalt, aber ohne den hier zur Streichung vorgeschlagenen Ansatz im Verwaltungshaushalt von 20.000 Euro für geringwertige Güter, aufgeführt. Letzterer wurde vom Finanzbereich zusätzlich nachträglich im Haushalt eingeordnet. Weiter verweist er auf die Beschlussfassung des Stadtrates im Dezember 2023 zu einer ersten Sammelantragsrunde aller Hilfsorganisationen gemeinsam mit der Feuerwehr. Dort seien diverse Anträge zwischen 5.000 Euro und rund 20.000 Euro zur Entscheidung vorgelegen. Somit sei ein Volumen von rund 52.000 Euro für sämtliche Anträge aus dem Vermögenshaushalt beschlossen worden. Der Ansatz im Verwaltungshaushalt sei dementsprechend bisher nicht relevant geworden. Herr Müller betont, dass es auch erst eine Bezuschussungsrunde gegeben habe. Dies hänge mit der komplexen und komplizierten Abstimmung mit bis zu sieben Organisationen zusammen. Insofern habe es bisher noch keine weitere Runde gegeben. Tatsache sei, dass aus dem laufenden Haushaltsjahr 2023 bis 2025 die intensiven Zuschüsse jeweils übertragen worden seien, bzw. weiter zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass nun noch ein Volumen von rund 150.000 Euro für Anträge zur Verfügung stehe. Der Sparvorschlag werde daraus abgeleitet, dass es sich um Anträge aus dem Verwaltungshaushalt handelt, da die technische Ausstattung wertmäßig höher angesetzt sei. Insofern könne es aus dem Verwaltungshaushalt nur kleinteiliges Zubehör geben. Herr Müller stellt klar, dass es sich also nicht um die bereits beschlossenen und die weiteren Anträge aus dem intensiven Bereich handelt, sondern ausschließlich um diesen geringwertigen Ansatz im Verwaltungshaushalt.

Oberbürgermeister Dr. Kern merkt an, dass alle Fachreferate in der Lage seien, die einzelnen Positionen zu erklären. Insgesamt sei Ausgewogenheit zu verzeichnen und dabei die Strukturen der Stadt am Laufen und am Leben zu halten. Er weist darauf hin, dass die gemeinsame Arbeit die Konsolidierung betreffend noch nicht zu Ende sei. Diese müsse insofern vorgenommen werden, damit man mit dem Haushalt auch in Zukunft handlungsfähig halte. Es sei die Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft, den Institutionen und den Vereinen, ein gemeinsames Grundpaket zu erarbeiten.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP  
V0320/25 zur Ziffer 2 der Beschlussvorlage:

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

----

Abstimmung über den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
V0356/25 zur Ziffer 38 der Anlage – Jugendsozialarbeit, Zuschüsse f. lfd. Zwecke - Zuschuss  
für die Kunst und Kultur Bastei:

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

----

Abstimmung zur Ziffer 56 der Anlage:

Förderung der Wohlfahrtspflege, Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Wirbelwind e. V. – Zuschuss Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt:

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Köstler keine Kürzung vorzunehmen:

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

---

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat De Lapuente, eine Reduzierung von 40.000 Euro, anstatt der vorgeschlagenen 52.000 Euro vorzunehmen:

Der Antrag wird mehrheitlich **genehmigt**.

----

Änderungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0358/25** zur Antragsziffer 5 a) Sportförderung:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll könne sich eine Änderung bei der Vereinspauschale auf 25 Cent vorstellen. Um das Einsparziel zu erreichen, müsse kompensatorisch die Hallennutzungsgebühr um 27,5 Prozent hochgesetzt werden. Sie betont, dass dies nur ein Schätzwert sei. Der Kompromissvorschlag von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei eine Reduzierung der Vereinspauschale auf 25 Cent pro Einheit und eine Erhöhung der Nutzungsentgelte um 25 Prozent.

Da diese Rechnung nicht komplett nachvollziehbar sei, habe Stadtrat Schäuble großes Bauchkribbeln. Die Hallennutzung betreffend seien die Vereine sehr unterschiedlich strukturiert und insofern sei dies nicht genau nachvollziehbar. Damit letztendlich über die Belastung der einzelnen Vereine nochmals gesprochen werden könne, regt er eine Evaluierung nach einem Jahr an.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll regt eine Evaluierung nach zwei Jahren an und weist darauf hin, dass ohnehin hierzu nochmals eine Beschlussfassung des Stadtrates nötig sei. Weiter teilt sie mit, dass keine Nachkommastellen bei den Nutzungsgebühren entstehen sollen und somit rund 25 Prozent erhöht werde. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass bei einem hilfebedürftigen Verein ohnehin immer das Sportamt bzw. die Stadt darauf reagieren müsse.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, die Vereinspauschale auf 25 Cent pro Einheit und die Nutzungsentgelte um rund 25 Prozent zu erhöhen und nach zwei Jahren eine Evaluation durchzuführen:

Der Antrag wird mehrheitlich **genehmigt**.

----

Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung V0346/25, gemäß den oben genannten Änderungen:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

*Stadtratsmitglieder, die eine juristische Person oder sonstige Vereinigung vertreten, der einer der vorstehenden Beschlüsse einen unmittelbaren Nachteil bringen kann, haben an der Beratung und Abstimmung hinsichtlich der von ihnen vertretenen juristischen Person bzw. sonstigen Vereinigung nicht teilgenommen. Auf die Regelungen des Art. 49 GO zum Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung wurde vorab vom Oberbürgermeister hingewiesen.*